



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 29.08.2012

Nr. 27

## Inhalt:

## Seite:

- |  |           |
|--|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 05.09.12  | 182 – 183 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg für die Umlegung U 7/11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 – Rheinberg Straße/Rheinkamper Straße – in Rheinberg-Budberg | 184       |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Objektes, Gebäude- und Freiflächen, 003 K 079/09   | 185 – 186 |

### **Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

- 182 -



Rheinberg, den 23.08.2012

An die Mitglieder  
des Bau- und Planungsausschusses

nachrichtlich

an alle übrigen  
Mitglieder des Rates

### Einladung

zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am  
Mittwoch, 5. September 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in  
Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2012	
4	Umgestaltung Großer Markt - Vorstellung verschiedener Entwurfsvarianten	227/2012
5	Gestaltung des Umfeldes des Kreisverkehrs Moerser Straße	214/2012
6	Orsoyer Straße 18 - Vorstellung der Planung	208/2012
7	Radwegekonzeption Alpener Straße	212/2012
8	Bebauungsplan Nr. 22, 1. Änderung -Heydecker Straße- in Rheinberg-Millingen - Beschluss über die öffentliche Auslegung	216/2012

TOP	Betreff	Vorlagennummer
9	Lösungsvorschläge der Maßnahmen aus der Liste von Konfliktpunkten / Einzelmaßnahmen der Radwege: - Querungen in Orsoy (Nr. 26) und L10 / Siedlerweg / Auf dem Berg (Nr. 27)	220/2012
10	Umlegungsausschuss - Bestellung der Fachmitglieder wegen Ablauf der Amtsdauer	191/2012
11	Bauvoranfrage zum Neubau von 3 Einfamilienhäusern an der Baerler Straße	223/2012
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

## II. nichtöffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
16	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2012	
17	Veräußerung / Sanierung von verschiedenen bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken	224/2012
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

-184-

## Feststellung der Unanfechtbarkeit

### Umlegung U7/11 – Budberg

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Rheinberg vom 20.12.2011.

- Beteiligte: Herbert Wilhelm Stempel

U7/11-1.1 tlw.

betr. das Grundstück Gemarkung Budberg, Flur 2, Flurstück 1652

am 27. Januar 2012 unanfechtbar geworden ist.

Rheinberg, den 13. Aug. 2012

Umlegungsausschuss  
der Stadt Rheinberg  
Der Vorsitzende



Dr. Carl Kutsch



-185-

003 K 079/09



## AMTSGERICHT RHEINBERG

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 22.11.2012 um 13:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 0830 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche,  
Orsoyer Straße 21, groß: 490 qm

Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche,  
Beguinenstraße, groß: 118 qm

Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 462, Gebäude- und Freifläche,  
Beguinenstraße, groß: 37 qm

Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 463, Gebäude- und Freifläche,  
Beguinenstraße, groß: 360 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine wirtschaftliche und reale Einheit aus vier Grundstücken bebaut mit einem zweigeschossigen Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, erdgeschossigen Gewerbetrakt und darüber liegender Wohneinheit. Im Anschluss an das teilunterkellerte Vorderhaus schließt sich ein ein-/zweigeschossiger Anbau an. Baujahr erstes Jahrzehnt des vorletzten Jahrhunderts, in den letzten Dekaden erfolgten Umbauten und Erweiterungen. In weiteren rückwärtigen Lagen über dem gesamten Grundstückskomplex erfolgten in den Jahren 1997/98 eingeschossige Anbauten in Form eines Ausstellungsraums mit Werkstatt sowie einer Pkw-Doppelgarage. Berechnete Wohnfläche 172 qm und 596,25 qm Nutzfläche, dazu noch Garage und teilweise überdachte Hoffläche.

-186-

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 115: 264.000,00 EUR

Flurstück 459: 22.000,00 EUR

Flurstück 462: 9.000,00 EUR

Flurstück 463: 100.000,00 EUR

Alle Flurstücke als wirtschaftliche Einheit: 395.000,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 21.08.2012

Kusenberg  
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Plum, Justizobersekretär

Als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

